

„Informationsstele zu historischen Ereignissen /Personen/ Gebäuden“

(Beratung hierzu möglich durch Frau Dr. Volkmann - Block, Tel.:2896801, Potsdam –
Museum / Fachbereich Kultur und Museum)

Folgende Anforderungen sind bis zur Errichtung einer Stele zu erfüllen:

- inhaltliche Abstimmung
- Finanzierung klären
- Tafeltextentwurf
(möglich eine Vorabsprache mit Einreichung des Textes bei der Gedenktafelkommission)
- Entwicklung der Form der Stele durch Gestalter
- Aufstellungsort begutachten und klären:
 - 1. Eigentumsverhältnisse über Kataster –und Grundbuchamt, Zustimmung des Eigentümers einholen, soweit Aufstellung auf öffentlichen Verkehrsflächen: Gestattung durch den Straßenbaulastträger (Stadt Potsdam – Fachbereich Grün – und Verkehrsflächen) einholen
 - 2. Klärung ob am vorgesehenen Ort Versorgungsleitungen liegen:
 - a) Wasser/Abwasser -, Strom-, und Gasleitungen
über: Energie u. Wasser Potsdam GmbH, Abt. TB – Bauabwicklung, Steinstr.101, 14482 Potsdam
 - b) Telefonleitungen
über: Telekom AG, TNL Potsdam, BBN Potsdam, Flottsteller Str.25, 14552 Michendorf
- vor Stelenerrichtung klären:
 - Pflege der Stele, Finanzierung der Pflege
- Antrag zur Entscheidung zur Stele über eine Parteifraktion der Stadtverordnetenversammlung an den Kulturausschuss, von dort Weiterleitung an Gedenktafelkommission
- Stelentext- und Formentwurf: Einreichung bei der Gedenktafelkommission
- Entscheidung der Gedenktafelkommission zurück an Kulturausschuss, Weiterleitung an Bauausschuss, Hauptausschuss, STVV
- Umsetzung des Entwurfes, Finanzen bereitstellen
- eventuell Klärung bei der Bauaufsichtsbehörde, ob für Stele Bauantrag gestellt werden muss, wenn Baugenehmigung und dazugehörige Bauvorlagen erforderlich sein sollten, dann dafür Objektplaner (Architektur – oder Ingenieurbüro) beauftragen
- Transport der Stele
- Aufstellung durch Bau- oder Gestalterfirma